

Protokoll des AK Politik-Treffens am 17.8.2023

Anwesend (in Präsenz):

Klaus Adrian („Willkommen in der Moselstraße“), Marianne Arndt (Mosaik e.V. Mülheim), Henrike Baldus (EAK Diakonie Rodenkirchen), Monika Dobbstein (Flüchtlingshilfe St. Severin), Lena Grebenstein (Shahrazad e.V. - Verein für gehörlose Geflüchtete und Migrant*innen), Gert Meyer-Jüres (WILLI – Willkommensinitiative Köln-West), Mesut Mutlu (EAK Lindenthal und Porz), Susanne Rabe-Rahman (Perspektivberatung für Geflüchtete, Caritas), Klaus Roth (Kölner Norden), Kurt Luckhardt (NIL – Netzwerk Integration Lindenthal), Gitta Torsy (Mosaik e.V. Mülheim), Angelika Wuttke („hallo in sülz“ und Protokoll)

Das folgende Protokoll gibt die am 17.8. in der Melanchton-Akademie besprochenen TOPs, die Entwicklungen seitdem und die Informationen wieder, die in den letzten Wochen per Mail beim AK Politik ankamen. Vom „Überblick“ kann man durch **Klicken auf die Überschrift** direkt zu dem entsprechenden TOP gelangen, zurück zum Anfang durch den Pfeil unten rechts: 

Überblick

1	Berichte aus Initiativen und Organisationen.....	2
1.1	„Vorsicht Taschendiebe“ – Sprühaktion auch vor städtischer Unterkunft.....	2
1.2	Probleme mit der Wohnsitzanmeldung	2
2	Schuldenfälle „Nutzungsgebühren in städtischen Unterkünften“	2
2.1	Was bisher geschah	2
2.2	Wie die Nutzungsgebühren sich seit 2018 berechnen (Vollkostendeckung)	3
2.3	Neue Nutzungsgebührenordnung ab 2024 angekündigt	4
2.4	Mail von Frau Kerscher (Leiterin des Wohnungsamtes) am 21.8.2023	4
2.5	Pfändungskonto (P-Konto) einrichten, um Kontosperrung vorzubeugen	5
2.6	Diskussion über die neuen Entwicklungen, u.a. beim nächsten AK Politik-Treffen am 21.9...5	
3	Demo am Sa 9.9. „Asylrecht statt Unrecht“ - https://koelnzeigthaltung.org.....	5
3.1	Aufruf und Forderungen: bitte verteilen!.....	5
3.2	Ablauf: Demo und Kundgebung am Samstag, 9.9.2023, 13:30 – 16 Uhr	5
3.3	Bitte um Spenden für die Demo-Organisation: Betreff: „Demo am 9.9.2023“	6
3.4	Weitere Informationen.....	6
4	Selbstverpflichtungserklärung (SVE)	6
4.1	Was beschlossen wurde	6
4.2	Beispiele für Bedenken gegen die SVE	6
4.3	Führungszeugnis: Für EA alle drei Jahre, für HA oft nur bei Arbeitsantritt	6
4.4	Gewaltschutzkonzept als Teil der SVE	6
4.5	Präventionsschulungen als Chance zur Reflexion und zu Self-Care	6
5	AK Mindeststandards: Wer ist Mitglied?	7
5.1	Maßnahmen der „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung“ vom 11.7.2017	7
5.2	AK Mindeststandards als Austauschforum	7
6	Drittstaatsangehörige: Wie weiter nach Auslaufen der Fiktion?	7
6.1	Ca 300 Drittstaatsangehörige aus der Ukraine in Köln.....	7
6.2	Fr 25.8. um 13 Uhr: Ergebnisse des Treffens bei Mosaik e.V. Mülheim.....	8
7	Verschiedenes.....	8
7.1	Einführung des Anonymen Krankenscheins in Köln	8
7.2	Aus dem Ratsinformationssystem.....	8
7.3	AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln: Anstieg der Diskriminierungsfälle im Jahr 2022.....	8
7.4	InKA (In Köln Ankommen): Projekt für neuzugewanderte EU-Bürger*innen.....	9
7.5	Aktuelle Coronawelle: Was tun bei positivem Corona-Test?	9
7.6	Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler	9
8	Termine	9
8.1	Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de....	9
8.2	Do 7.9.: Ehrenamtsinfo des Integration Point – Online, 17–19 Uhr	9
8.3	Fr 8.9.: Messe „Duales Studium“, 13:30 – 16:30 Uhr, Butzweilerhofallee 1, 50829 Köln	9

8.4	Sa 9.9.: Demo für die Verteidigung des Asylrechtes 13:30 Uhr ab Roncalliplatz.....	9
8.5	Mi 13.9.: Vernetzungstreffen „Willkommenskultur“, 19 Uhr, Kulturbunker Mülheim.....	10
8.6	Mi 13.9.: "Glow up Cologne" – Solidaritäts-Konzertabend, 20 Uhr, Kölner Philharmonie....	10
8.7	Do 14.9. um 11 Uhr: Sirenenalarm bundesweit: „Was tun bei Sirenenalarm?“ mehrsprachig	10
8.8	Do 14.9. bis So 24.9.: Afrika Film Festival Köln (AFFK).....	10
8.9	Sa, 16.9.: "Erste Hilfe am Kind" auf Deutsch u. Arabisch, von 9-17 Uhr (AWO MR und DRK)	10
8.10	Mi 20.9.: Rundgang durch die Stadtbibliothek Köln, 10-12 Uhr, Neumarkt.....	10
8.11	Fr 22.9.: Dankesveranstaltung für das Ehrenamt im Schauspiel Köln.....	10
8.12	Sa 7.10.: Ehrenamtskongress des Flüchtlingsrats NRW "Wir zeigen Haltung!", Dortmund..	10
8.13	Bis 8.10.: „Wer wir sind – Fragen an ein Einwanderungsland“, Bundeskunsthalle Bonn.....	10
8.14	Kölner Museen: Herkunftssprachliche Führungen.....	10
8.15	Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FR NRW): Link	10
8.16	Online-Kurses „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt - ein interdisziplinärer Online-Kurs	10
9	Nächstes Treffen des AK Politik Do 21.9.2023, 19 Uhr, Melanchton-Akademie	10

AK Politik-Termine 2023 (am 3. Donnerstag im Monat): Do 21.9., 19.10., 16.11. und 21.12.2023

1 Berichte aus Initiativen und Organisationen

1.1 „Vorsicht Taschendiebe“ – Sprühaktion auch vor städtischer Unterkunft

Eigentlich sollte die stadtweite Sprühaktion der Polizei „Hotspots“ der Taschendiebstähle zur Sensibilisierung der Bevölkerung, besonders der Tourist:innen dienen -> Express [vom 27.4.2023](#). Dass ein solches Piktogramm auch direkt am Eingang der Flüchtlingsunterkunft Ringstraße gesprüht wurde, bedeutet eine Stigmatisierung der Bewohner:innen und löste Empörung aus.



1.2 Probleme mit der Wohnsitzanmeldung

Angelika Wuttke berichtet von mind. 5 Geflüchteten, die von agisra e.V. begleitet werden und die beim Versuch, ihren Wohnsitz in einer städtischen Unterkunft bei verschiedenen Kundenzentren (Kalk, Mülheim, Lindenthal) anzumelden, zurückgewiesen werden. Bisher hat dies mit der „Vorläufigen Bescheinigung“ der ABH (Ausländerbehörde) funktioniert, seit ca. Juni nicht mehr. Von den Kundenzentren wurde gesagt, dass es eine neue Anweisung der ABH gäbe – Frau Boettger, Leiterin der Grundsatzabteilung der ABH, schrieb jedoch am 3.8.2023: „*Es gibt vielmehr auch bei den Kundenzentren eine sehr aktuelle Anweisung vom 20. Juni 2023, dass bei der Vorlage einer „vorläufigen Bescheinigung“ eine Anmeldung durchzuführen ist.*“

Mithilfe der EAKs werden für die 5 Frauen Einzelfalllösungen gesucht und zur grundsätzlichen Klärung des Problems schrieb Frau Boettger: „*Wir befinden uns hier noch in der internen Abstimmung mit den Kundenzentren und werden nun gemeinsam mit den Kolleg*innen grundsätzlich die Verfahren durchgehen, um zu verstehen, ob es hier Missverständnisse gibt.*“ Diese Klärung hat bisher noch nicht stattfinden können.

Der AK Politik hat das Thema vorsorglich auf die Tagesordnung der Ehrenamtsinfo-Veranstaltung am 7.9. und des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen am [15.9.2023](#) gesetzt.

2 Schuldenfalle „Nutzungsgebühren in städtischen Unterkünften“

2.1 Was bisher geschah

- Dass Geflüchtete mit Schulden von mehreren tausend Euro in die Beratungsstellen kommen, beschäftigt die Ehrenamtlichen und den AK Politik schon seit Monaten: siehe AK-Politik-Protokolle vom [20.1.2022](#), Top 5 / vom [15.9.2022](#), Top 2 / vom [23.2.2023](#), Top1 / vom [16.3.2023](#), Top2 / vom [13.4.2023](#), Top1 / vom [25.5.2023](#), Top2. / Zusammenfassung für den Runden Tisch für Flüchtlingsfragen am 21.4. im Ratsinformationssystem: [Link](#) / Ausführliche Darstellung [vom 17.6.2023](#)).
- Der AK Politik hat das Problem zwar bei verschiedenen Stellen und Gremien angesprochen – aber herausgekommen ist nur, dass das Wohnungsamt dies als Einzelfallproblem von säumigen Schuldner:innen dargestellt hat, denen man mit dem teilweisen Erlass der städtischen Mahngebühren und einer Ratenzahlungsvereinbarung nach einer Schuldnerberatung (Termine jedoch erst in Monaten möglich!) entgegenkommen könnte. (Vgl. AK-Politik-Protokoll vom [13.4.2023](#), Top1)
- Im Juli 2023 hat Prof. Dr. jur. Dorothee Frings auf Anfrage des AK Politik eine „Kleine Rechtsexpertise“ erstellt. Ihr Fazit: Schon die [Nutzungsgebühren-Ordnung von 2018](#) war rechtswidrig, weil die Gebühren im Vergleich zu den ortsüblichen Mieten viel zu hoch sind (Äquivalenzprinzip) und keine



Sonderregelungen für Selbstzahler:innen enthält. In der [Veranstaltung am 30.8.2023](#) hat sie dies erläutert und empfohlen, **Widerspruch gegen die Bescheide** einzulegen, die nach der Satzung von 2018 berechnet wurden. Musterschreiben dafür können beim AK Politik angefragt werden.

- Seit Juni 2022 übernimmt das Jobcenter – und inzwischen auch das Sozialamt – die Nutzungsgebühren nicht mehr als KdU und verhandelt mit dem Wohnungsamt darüber. Aus der Niederschrift des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen am 21.4.2023, S. 3: Die Leiterin des Wohnungsamtes „*Heike Kerscher stellt mit Blick auf den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses klar, dass es sich nicht um einen fachlichen Dissens zwischen Sozialamt, Jobcenter und Wohnungsamt handelt, sondern um eine besondere rechtliche Konstellation, bei der zwei Gesetzeslagen aufeinanderprallen. Auf der einen Seite verpflichte das KAG zu einer Vollkostengebührenabrechnung, auf der anderen Seite sei das Sozialhilferecht einschlägig und maßgeblich für die Erstattung von Nutzungsgebühren, wobei bestimmte Gebührenbestandteile von vornherein ausgenommen seien.*“
- Auch wenn die Bewohnenden der städtischen Unterkünfte als Leistungsbeziehende keine Erstattung der KdU vom Jobcenter oder Sozialamt erhalten, bekommen sie weiterhin Nutzungsgebührenbescheide mit der Aufforderung: „Die Benutzungsgebühren sind spätestens bis zum 01. eines Monats im Voraus an die Stadtkasse [...] zu entrichten. Bei verspäteter Einzahlung der Benutzungsgebühr werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig“.

Beispiel eines Bescheides über monatlich 4539,24 Euro für eine Mutter mit 4 Kindern in einer Container-Unterkunft (➔ 2.2). Die Familie wohnt in einem 30qm-Zimmer mit Gemeinschaftsnutzung von Küche und Sanitäranlagen. Das ergibt 83,92 qm Nutzfläche, für die mit 54,09 €/m² die monatlichen Benutzungsgebühren von 4.539,24 € errechnet werden. Seit Mai hat sie inzwischen bereits 18.000 Euro Schulden!

Benutzungsgebührenbescheid für Objekt zum 04.05.2023			
Sehr geehrte			
mit Bescheid vom 03.07.2023 wurden Sie in die städtische Einrichtung			
Unterkunft 1, Stockwerk B 01.1 - Bett 1	04.05.2023	20,98 qm Nutzfläche	
Unterkunft 1, Stockwerk B 01.1 - Bett 2	04.05.2023	20,98 qm Nutzfläche	
Unterkunft 1, Stockwerk B 01.1 - Bett 3	04.05.2023	20,98 qm Nutzfläche	
Unterkunft 1, Stockwerk B 01.1 - Bett 4	04.05.2023	20,98 qm Nutzfläche	
eingewiesen.			
Für die Inanspruchnahme der oben genannten Unterkünfte in der Einrichtung Köln erhebe ich ab dem 04.05.2023 monatliche Benutzungsgebühren in Höhe von			
Unterkunft 1, Stockwerk B 01.1 - Bett 1			1.134,81 €
Unterkunft 1, Stockwerk B 01.1 - Bett 2			1.134,81 €
Unterkunft 1, Stockwerk B 01.1 - Bett 3			1.134,81 €
Unterkunft 1, Stockwerk B 01.1 - Bett 4			1.134,81 €
			4.539,24 €

- Fazit: Das Problem der Nutzungsgebühren ist eine besondere rechtliche Konstellation, bei der zwei Gesetzeslagen aufeinanderprallen:
 1. Vollkostendeckung nach §6 KAG (➔ 2.2)
 2. Äquivalenzprinzip: Angemessenheit zwischen Leistung und Kosten
- Neue Entwicklungen: Der Sozialdezernent Dr. Rau hat in der Mitteilung ([2586/2023](#)) am 15.8.2023 im Sozialausschuss eine neue Nutzungsgebührenordnung angekündigt ➔ 2.3. Frau Kerscher, die Leiterin des Wohnungsamtes, hat in ihrer Mail vom 21.8.2023 an den AK Politik dies näher erläutert und gebeten, *diese Informationen über Ihr Netzwerk weiterzugeben* ➔ 2.4.

2.2 Wie die Nutzungsgebühren sich seit 2018 berechnen (Vollkostendeckung)

Die Nutzungsgebührenordnung von 2018 ist eine „kostendeckende Gebühr (nach KAG)“ ([§6 Benutzungsgebühren](#) KAG – KommunalAbgabenGesetz), die in der [Ratssitzung am 6.2.2018](#) als **Dringlichkeitsantrag 3721/2017** beschlossen wurde: [Link](#). Da der Bund an den Kosten beteiligt wurde (siehe Begründung des Antrags [3721/2017](#)), konnte die Stadt Köln **Mehreinnahmen von jährlich 22,3 Mio. Euro** erzielen ([Link](#)). ,

Dafür wurden die Übergangwohnheime in 5 verschiedene Kategorien eingeteilt und die „Ansatzfähigen Kosten §6 KAG“ als Grundgebühr deutlich erhöht. Aufstellung nach [Link](#):

Kat.	Gebühr	Art der Ausstattung
A	30,94 €/qm	Einrichtungen mit nicht abgeschl. WE, mit Gemeinschafts-Sanitäranlagen und -Küchen
B	23,01 €/qm	Einrichtungen mit abgeschl. WE und Heizung, Standard umgebaute Sozialhäuser
C	15,48 €/qm	Einrichtungen mit abgeschl. WE und Heizung, Standard öffentl. geförderter Wohnungsbau
D	54,09 €/qm	Mobile Einheiten (Wohncontainer)
E	34,72 €/qm	Wohnhäuser in Systembauweise



D.h. wieviel den Bewohner:innen an Nutzungsgebühr berechnet wird, hängt seit 2018 nicht von der Ausstattung ihres Wohnraums (z.B. ob abgeschlossene oder nicht abgeschlossene Wohneinheit -> **Äquivalenzprinzip**), sondern von den Kosten ab, die die Stadt dafür aufbringt: „**kostendeckende Gebühr (nach KAG)**“. So ist das Aufstellen von Containern für die Stadt mehr als dreimal so teuer wie die Unterbringung in Einrichtungen mit dem „Standard öffentl. geförderter Wohnungsbau“. Welche städtische Unterkunft zu welcher Kategorie gehört, wird in der Nutzungsgebührenordnung von [2018](#) aufgeführt, die [2022](#) aktualisiert wurde. Sortierung der 125 Unterkünfte nach den 5 Kategorien: [Link](#).

Solange das Sozialamt und das Jobcenter die Nutzungsgebühren als KdU (Kosten der Unterkunft) übernommen haben, war das kein Problem. Sobald die Bewohnenden arbeiten gingen, mussten sie die KdU selber bezahlen – und schon bei der Antragsstellung liefen die ersten Schulden auf.

2.3 Neue Nutzungsgebührenordnung ab 2024 angekündigt

Als "Nachtrag: 15.08.2023 Nummer 14" wurde [2586/2023](#) über die geplante Nutzungsgebührenordnung im Sozialausschuss veröffentlicht: [Link](#). Er enthielt eine [Mitteilung](#) (siehe Anhang) von Sozialdezernent Dr. Rau und das bisherige [Merkblatt](#) bei Einkommen. Darin wird eindringlich geschildert, wie die Nutzungsgebühren bisher gehandhabt wurden – und die Ankündigung, dass es eine neue Nutzungsgebührenordnung geben wird.

Diese soll auch „angemessen“ sein, d.h. das Äquivalenzprinzip berücksichtigen: „Die neu berechneten Nutzungsgebühren, welche der kommenden Gebührensatzung zugrunde liegen werden, sind nur dann anerkennungsfähig als Kosten der Unterkunft durch die Sozialleistungsträger, soweit sie angemessen in diesem Sinne gilt, dass die zu zahlende Nutzungsgebühr die aktuell geltende Mietobergrenze (MOG) nicht überschreitet.“

Die Angemessenheit soll sich an den MOG (**M**ietp**re**s**o**ber**G**renzen) orientieren, die das Jobcenter als Richtlinie für die Übernahme der Mietkosten hat: [JC-Merkblatt vom 6.3.2023](#) (ca. 12-13 €/qm)

In der [Mitteilung](#) (2586/2023) bleibt unklar, wie mit den Altschulden umgegangen werden soll: „Die vielfach angesprochenen Probleme wegen hoher Rückstände an Nutzungsgebühren bei Geflüchteten beschränken sich daher auf Einzelfälle und werden sich mit dem Beschluss der neuen Gebührensatzung nach und nach reduzieren.“

2.4 Mail von Frau Kerscher (Leiterin des Wohnungsamtes) am 21.8.2023

-----Original-Nachricht-----

Betreff: AW: Austausch mit AK Politik am 15.8., 10.30 Uhr

Datum: 2023-08-21T20:47:37+0200

Von: "heike.kerscher@stadt-koeln.de" <heike.kerscher@stadt-koeln.de>

Liebe Frau Arndt und Frau Wuttke, liebe Herren Adrian und Roth,

vielen Dank für den guten Austausch am 15.08.!

Insbesondere das Thema der Nutzungsgebühren hat uns intensiv beschäftigt und ich habe deutlich gemacht, dass eine gute Regelung nachvollziehbar nicht nur für die Betroffenen, sondern gleichermaßen auch für unser Haus bedeutsam ist. Im Nachgang möchte ich Ihnen gerne noch einige Informationen zukommen lassen, die ein wenig „Druck“ von den unmittelbar Betroffenen wie auch von Ihnen als ehrenamtlich Engagierte nehmen sollen. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Informationen über Ihr Netzwerk weitergeben könnten.

Unabhängig von der Neufassung der Gebührensatzung, die die Problematik künftig gar nicht entstehen lässt, möchte ich Ihnen noch Folgendes für die aktuelle Situation mitgeben:

In der besprochenen Konstellation, in der in einigen Fällen derzeit keine Übernahme der Nutzungsgebühren als Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter erfolgt, werden keine Mahn- sowie insbesondere keine Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Im Fall des beispielhaft angesprochenen Gebührenbescheides Friedrichstraße werden die Kosten der Unterkunft auf der Grundlage der dann gültigen neuen Gebührensatzung durch das Jobcenter übernommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen auch keine Vollstreckungen etc. Diese Sorge kann den Betroffenen definitiv genommen werden!

Auf die bereits laufenden Vollstreckungsverfahren hat das Amt für Wohnungswesen - wie in unserem Austausch geschildert - keinen Einfluss. Nach den Erfahrungen aus unserer Praxis schützt die Pfändungsfreigrenze hier sowohl die Bewohner*innen im Hilfebezug, als auch Selbstzahler*innen. Nach erfolglosem Vollstreckungsverfahren wird nach einem bereits heute bestehenden Verfahren die städtische Forderung zu den ausstehenden Nutzungsgebühren unbefristet niedergeschlagen. Auch hier kommen wir damit - bei allen Unannehmlichkeiten - zu einem tragfähigen Ergebnis.

Bei der Bearbeitung von Härtefallanträgen (Bewohner*innen mit Arbeitseinkommen) werden wir eine Regelung treffen, die auch entsprechende Anträge mit größerem zeitlichem Verzug zur Arbeitsaufnahme berücksichtigt. Damit erreichen wir für viele aktuell Betroffene eine deutliche Erleichterung gegenüber der bisherigen Praxis.

Sowohl für die Betroffenen, als auch aus Sicht des Amtes für Wohnungswesen gibt es ein großes Interesse, für die Fälle, in denen bereits hohe Rückstände aufgelaufen sind und deren Beitreibung mangels Vermögen oder hohem Einkommens erkennbar nicht möglich ist, eine grundsätzliche Regelung zu finden. Hierzu werden wir uns mit den maßgeblichen Fachbereichen innerhalb der Verwaltung lösungsorientiert zusammensetzen.



Sie hatten sich in unserem Austausch nach der zeitlichen Perspektive erkundigt. Eine solche Lösung kann erst im kommenden Jahr zum Tragen kommen, wenn eine rückwirkende Erstattung von Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter auf der Grundlage der neuen Gebührensatzung, die in diesem Jahr beschlossen werden und ab dem 01.01.2024 in Kraft treten soll, erfolgt ist. Erst danach könnte, in Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbereichen der Verwaltung, ein grundsätzlicher „Neustart“ auch mit Bereinigung dann bestehender Fälle mit Rückforderungen erfolgen. Dies ist dann technisch ein rein „verwaltungsinterner Akt“, von dem die einzelnen Betroffenen nicht unmittelbar Kenntnis erhalten. Die Zeit bis dahin werden wir nutzen, um die erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmungen vorzunehmen.

Zum aktuellen Sachstand der W-LAN Versorgung in unseren Einrichtungen erhalten Sie zeitnah eine gesonderte Information.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heike Kerscher Amt für Wohnungswesen, Amtsleiterin

2.5 Pfändungskonto (P-Konto) einrichten, um Kontosperrung vorzubeugen

Dieser Hinweis wurde auf der Veranstaltung am 30.8.2023 gegeben, um bei den Vollstreckungen vorzubeugen: Durch die [Pfändungsfreigrenze](#) (seit 1.7.2023: 1 402,28 Euro) bleibt Geld für die eigene Miete, Lebensmittel, etc. erhalten. Durch den Antrag an die eigene Bank wird das Girokonto (innerhalb von drei Tagen) kostenlos in ein P-Konto umgewandelt:

- <https://www.sparkasse.de/pk/produkte/konten-und-karten/girokonto/p-konto.html>
- <https://www.hermoney.de/boerse-geldanlage/geld-alltag/p-konto-freibetrag-ueberschritten-pfaendungsschutzkonto-2022/>

2.6 Diskussion über die neuen Entwicklungen, u.a. beim nächsten AK Politik-Treffen am 21.9. → 9

Es ist gut, dass es eine neue Nutzungsgebührenordnung geben wird. Unklar ist bisher, wie sie aussehen wird und was mit den bisherigen Schulden passiert. Dazu folgende Forderungen im Sinne der Betroffenen:

Altschulden

- Die Nutzungsgebührenordnung von [2018](#) / [2022](#) muss nachträglich aufgehoben und ersetzt werden.
- Niederschlagen der Altschulden, die aufgrund der Nutzungsgebührenordnung 2018 entstanden sind,
- Stoppen der Vollstreckungen und Pfändungen der Altschulden.
- Keine Schufa-Einträge, keine Kontosperrungen wegen der Pfändungen

Neuschulden (seit ab Juni 2022 das JC die KdU nicht mehr übernimmt)

- Offizielle Mitteilung an die Betroffenen, dass die momentanen Gebührenbescheide keine rechtlichen Konsequenzen haben – wie dies Frau Kerscher in ihrer Mail vom 21.8.2023 mitteilte.
- Aufhebung der Bescheide, Rücknahme der Zahlungsaufforderungen

Für die neue Gebührenordnung ab 2024:

- Die Gebühren dürfen den Marktwert der Nutzung nicht überschreiten d.h. ein Bett im Vierbettzimmer einer Container-Unterkunft muss weniger kosten als eine abgeschlossene Wohnung
- Die Gebühr für Selbstzahlende muss in der GO enthalten sein, Arbeiten ist kein „Härtefall“.

3 Demo am Sa 9.9. „Asylrecht statt Unrecht“ - <https://koelnzeigthaltung.org>

3.1 Aufruf und Forderungen: bitte verteilen!

- Aufruf zur Demo mit mehr Hintergrundinformationen: [Link](#), Kurzinfo auf [Deutsch-Engl-Frz.](#)
- Mehrsprachiger Aufruf auf Deutsch, Französisch, Englisch, Türkisch, Arabisch und Tigrinya: [Link](#)
- “Das Grundrecht auf Asyl wäre mit einem Schlag abgeschafft!” – Pressemeldung [vom 30.8.2023](#)
- Bitte um Spenden für die Organisation der Demonstration: s.u.

Köln zeigt Haltung ruft auf, sich gegen die aktuellen Beschlüsse der europäischen Asylpolitik und gegen stigmatisierende Trends und Äußerungen aus bundesdeutscher Politik zu positionieren!

- Wir unterstützen die Genfer Flüchtlingskonvention. Sie ist geltendes Recht!
- Das Asylrecht ist ein Menschenrecht! Und Menschenrechte gelten und müssen umgesetzt werden!
- Die Stadt Köln hat sich zum sicheren Hafen für Geflüchtete erklärt. Wir fordern diese Haltung weiterhin ein: in Köln – in NRW – in Deutschland – in der EU!

3.2 Ablauf: Demo und Kundgebung am Samstag, 9.9.2023, 13:30 – 16 Uhr

- 13:30 Uhr: Auftakt Roncalliplatz am Kölner Dom
- 14:30 Uhr: Demonstrationzug zum Heumarkt
- 15:00 Uhr: Abschlusskundgebung Heumarkt



Mit dabei: [Planschemalöör](#), [Buntes Herz](#), [Wilfried Schmickler](#), [Mama Afrika](#), [Samson Kidane](#) u.v.m.

3.3 Bitte um Spenden für die Demo-Organisation: Betreff: „Demo am 9.9.2023“

Kölner Flüchtlingsrat, Spende für Demo am 9.9.2023

Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE75 3702 0500 0001 7183 01, SWIFT-BIC: BFSWDE33XXX

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Die Zuwendungsbestätigung für Beträge bis zu 200,00 Euro erhalten Sie [hier](#)! Diese Bestätigung legen Sie bitte zusammen mit dem entsprechenden Kontoauszug Ihrem Finanzamt vor. Ab einer Spende über 200,00 Euro können Sie von uns eine Spendenquittung erhalten.

3.4 Weitere Informationen

- Artikel in der Kölnischen Rundschau am 4.8.2023: [Link](#)
- Ver.di warnt vor der Verschärfung des Asylrechts: „Flüchtling? Kollege!“ ([9.6.2023](#))
Die Europäische Union will Flüchtlinge abschrecken, sich abschotten und das Recht auf Asyl einschränken. ver.di schließt sich der Kritik von Hilfsorganisationen, der Kirchen und vieler Parlamentarier an der Zustimmung der Bundesregierung zu den geplanten Verschärfungen des Asylrechts an. Europa braucht vielmehr eine menschenwürdige und nachhaltige Migrationspolitik
- [Offener Brief von über 100 Prominenten](#) an die Bundesregierung (u.a. Herbert Grönemeyer, Klaas Heufer-Umlauf, Katja Riemann und viele andere) lehnen eine Verschärfung des EU-Asylrechts ab, das von der Bundesregierung mitgetragen wird. Veröffentlichung auf [www.inob](#) (#LeaveNoOneBehind): [Link](#)
- „[Schreibe Deinen Abgeordneten](#): Asylrecht retten“ – Aktion von Seawatch: [Link](#)
- Hintergründe zu den Protesten gegen die Abschaffung des Asylrechts durch GEAS (= **G**emeinsames **E**uropäisches **A**syl**S**ystem) -> siehe AK-Politik-Protokoll vom [25.5.2023](#), Top 4
- Sa 7.10.: Ehrenamtskongress des Flüchtlingsrats NRW "Wir zeigen Haltung!", 10-16:30 Uhr, Dortmund
Thema: "Wir zeigen Haltung! – Gemeinsam für die Rechte von Schutzsuchenden"
Infos, Programm: [Webseite](#), [Einladung](#), Anmeldung bis 29.9.: ehrenamt2@fnrnw.de

4 Selbstverpflichtungserklärung (SVE)

4.1 Was beschlossen wurde

Nach längerer Diskussion (s. AK-Protokoll [vom 15.6.2023](#), TOP 1) wurde die SVE beschlossen und löst alle Erklärungen der Träger ab: [Link](#)

4.2 Beispiele für Bedenken von Ehrenamtlichen gegen die SVE

- „Wir haben keine Lust, uns erlauben zu lassen, ob wir Hilfe leisten dürfen.“
- Die SVE enthält nur Verpflichtungen, aber keine Rechte oder Selbstschutz für die Ehrenamtlichen.
- An wen können sich EA wenden, wenn sie Probleme mit den Heimleitungen haben?
- Der Passus, dass dann die Ehrenamtskoordinator:innen (EAK) ansprechbar sind, ist nicht zentral.
[Flyer](#), [Kontaktdaten](#) der EAK

4.3 Führungszeugnis: Für EA alle drei Jahre, für HA oft nur bei Arbeitsantritt

- Dass die Ehrenamtlichen ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen, ist unstrittig. Aber hinterfragt wurde, dass die EA es alle 3 Jahre erneuern sollen, während es bei Hauptamtlichen nur alle 5 Jahre oder teils nur bei Amtsantritt nötig ist. -> Ein Hinweis darüber sollte an die Behörden und Träger gehen.
- Kostenlos mit der Bescheinigung, dass der/die Ehrenamtliche (Vor- und Nachname, Anschrift) „ist aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen. Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen.“

4.4 Gewaltschutzkonzept als Teil der SVE

Unterschreiben des [Gewaltschutzkonzepts](#) von 2019, dessen 32 Seiten wahrscheinlich niemand gelesen hat ([Webseite](#)). Vereinbarung, dass sie nach 2 Jahren überprüft werden soll. Dafür die Forderung, dass kompakter und verständlicher (einfache Sprache). Wichtig für die EA wäre, kürzer und prägnanter zu formulieren.

4.5 Präventionsschulungen als Chance zur Reflexion und zu Self-Care

d.h. darüber nachdenken, wie man sich selber verhält, das eigene Verhalten selbstkritisch zu reflektieren, wie empathisch, kultursensibel, etc. es ist. Die Angebote von verschiedenen Trägern sind für EA kostenlos und können auch für einzelne Gruppen mit speziellen Schwerpunkten (z.B. Trauma) vereinbart werden:



- Schulungen gegen sexualisierte Gewalt: in Präsenz und online in der [Melanchton-Akademie](#)
- Präventionsschulungen im [Katholischen Bildungswerk](#), bei [ANN](#)

5 AK Mindeststandards: Wer ist Mitglied?

5.1 Maßnahmen der „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung“ vom 11.7.2017

Die „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung“ ([0544/2017/1](#)) wurden am 11.7.2017 vom Rat der Stadt Köln beschlossen und beinhalten folgende Maßnahmen:

1. Betreuungsschlüssel von Sozialarbeitern in Flüchtlingsunterkünften: 1:80, bzw. 1:60 in Leichtbauhallen und Standorten mit „Kojen“ und Gemeinschaftsverpflegung
2. Schaffung der Ehrenamtskoordinatoren-Stellen in den Bürgerämtern und Trägern ist die Konkretisierung der „Stärkung standortübergreifende Betreuung und Steuerung Ehrenamtler“ (Mitteilung [3477/2017](#)) = der heutige AK9plus -> [aktuelle Liste](#) / [Flyer vom Sept. 2021](#)
3. Ehrenamtskoordinationsstellen in großen Unterkünften (Mitteilung [3499/2017](#)): insgesamt 4 Stellen
4. Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals [www.wiku-koeln.de](#)
5. Administrative Unterstützung der Willkommensinitiativen durch Minijobs (bis 10 Std./Woche): AdminU

Informationen: <https://www.ki-koeln.de/projekte/mindeststandards>

5.2 AK Mindeststandards als Austauschforum

[Dank an Alexis Nano für die folgende Erläuterung!] Der **AK Mindeststandards** wurde kurz nach der ersten Verabschiedung des Mindeststandardsbeschlusses von der Verwaltung gegründet, um einmal im Quartal ein Austauschforum zwischen den verschiedenen Beteiligten des Beschlusses zu ermöglichen. Bei Bedarf wurden und werden Unterarbeitsgruppen (UAG) gebildet, um an bestimmten Themen außerhalb der AK-Treffen konkret zu arbeiten: momentan gibt es die UAG Dankesveranstaltung für Ehrenamtliche, die UAG Selbstverpflichtungserklärung, die UAG Administrative Unterstützung.

Die festen Mitglieder des AK Mindeststandards sind aktuell:

- Der AK 9plus: Die bezirklichen Ehrenamtskoordinator*innen der Träger und der Bürgerämter plus den Mitarbeitenden des Forums für Willkommenskultur und des Mitarbeiters des AK Muslimische Flüchtlingsarbeit (siehe auch angehängter Flyer des AK 9plus). [Flyer](#) / aktuelle [Übersicht über die EAK](#)
- Der AK Politik der Willkommensinitiativen
- Frau Schleimer von der wiku-koeln.de Website (wird auch durch die Mindeststandards gefördert)
- Das Amt für Wohnungswesen i.d.R. durch Anwesenheit von Frau Bokranz (wegen dem Bereich Ehrenamtskoordination in den Unterkünften als Teil des Mindeststandardsbeschlusses)
- Die über die Mindeststandards eingerichteten Ehrenamtskoordinator*innen der Unterkünfte (deren Organisation über das Amt für Wohnungswesen läuft)
- Der Interkulturelle Dienst (IKD) wegen der Vernetzung des Ehrenamtes mit den Angeboten der IKD's (wird auch im Mindeststandardsbeschluss erwähnt)
- Ab dem nächsten Treffen Herr Sissoko als Vertretung vom House of Resources und dem Thema migrantisches, ehrenamtliches Engagement
- ANN (=Aktion Neue Nachbarn), da diese die gleiche Zielgruppe haben und wir oft untereinander kooperieren bzw. weiterverweisen
- Frau Sitzer als Fachkoordinatorin Wohnen von Amt 16 und Schnittstelle zu verschiedenen anderen Ämtern, insbesondere dem Amt für Wohnungswesen

Bei Bedarf können weitere Dienststellen oder externe Akteur*innen eingeladen werden.

6 Drittstaatsangehörige: Wie weiter nach Auslaufen der Fiktion?

6.1 Ca 300 Drittstaatsangehörige aus der Ukraine in Köln

Für die ca. 300 Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, die keinen Aufenthalt nach §24 bekamen, läuft in den nächsten Wochen die Fiktion ab. Sie hatten zunächst eine Fiktion für 6 Monate erhalten; die nach dem [Erlass des MKJFGFI vom 17.10.2022](#) um 6 Monate verlängert werden konnte (siehe Erläuterung der [GGUA vom 27.10.2022](#)). Ein neuer Erlass des MKJFGFI (= Ministerium für Kinder, Jugendliche, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) sollte im Juli 2023 kommen.



Viele der Drittstaatsangehörigen sind Studierende oder Absolvent:innen aus der Ukraine, deren Qualifikation jedoch hier nicht anerkannt wird, weil sie „[reglementierte Berufe](#)“ haben, für die in Deutschland ein Staatsexamen verlangt wird. „Reglementiert sind beispielsweise Medizinberufe, Rechtsberufe, das Lehramt an staatlichen Schulen sowie Berufe im öffentlichen Dienst.“ ([Arbeitsagentur](#)). So dürfen ausländische Ärzt:innen, Krankenpfleger:innen, Lehrkräfte etc. hier nicht ohne das Staatsexamen arbeiten, obwohl ihre Fachkraft so sehr gebraucht wird.

6.2 Fr 25.8. um 13 Uhr: Ergebnisse des Treffens bei Mosaik e.V. Mülheim

Die Ergebnisse des Austauschs am 25.8.2023 hat Gaby Gehlen in einer Mail zusammengefasst: [Link](#)
Darin sind folgende Schritte vorgeschlagen – es werden Engagierte für die Umsetzung gesucht!

- **Die betroffenen Ukraine-Drittstaatsangehörigen möglichst schnell über ihre weiteren Möglichkeiten informieren.** Dazu haben wir per Google Doc eine Liste angelegt. Bitte fragt die Menschen, die ihr kennt und unterstützt, ob sie einverstanden sind, dass wir sie in die Liste aufnehmen. Wer Zugang zu der Liste braucht, um Personen einzutragen, bitte melden bei g.gehlen@mosaik-ev.koeln
- **Kölner Krankenhäuser kontaktieren** und darum bitten, dass sie sich vernetzen und z. B. einen offenen Brief zum Arbeitskräftemangel in den Krankenhäusern an die Stadt Köln schreiben. Ansprechpartner*in Gaby Gehlen (g.gehlen@mosaik-ev.koeln und ak-politik-koeln@online.de)
- **Öffentlich wirksame Kampagnen/Aktionen durchführen** - Im November tritt der erste Teil des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in Kraft. Das sollten wir nutzen, um das Thema in der Öffentlichkeit zu platzieren und zu diskutieren. Dabei könnten wir die Stadt Köln in ein so positives Licht stellen, dass sie gar nicht anders kann, als ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Ukraine-Drittstaatsangehörigen zu erhöhen, nach dem Motto: **Köln sichert sich 300 zukünftige Fachkräfte!** Wer Ideen dazu hat, kann sich gern an den AK Politik wenden (ak-politik-koeln@online.de).

7 Verschiedenes

7.1 Einführung des Anonymen Krankenscheins in Köln

Wenn trotz eingehender Prüfung und Beratung kein Zugang zum Regelsystem möglich ist, wird an die Institutionen Gesundheitsamt der Stadt Köln und Malteser Migranten Medizin (MMM) verwiesen, die bereits jetzt in begrenztem Rahmen anonym und kostenlos medizinische Versorgung anbieten. Seit dem 01.07.2023 können nun die in beteiligten Institutionen arbeitenden Fachärzt*innen mithilfe des Anonymen Krankenscheins bei über ihre eigenen Fachbereiche hinausgehenden Fragestellungen eine Kostenübernahme von erforderlichen **Weiterbehandlungen** sicherstellen. (Vorlage [2160/2023](#))

7.2 Aus dem Ratsinformationssystem

für Integrationsrat [am Di, 15.8.2023](#), Sozialausschuss [am Do 17.8.2023](#), Runder Tisch [am 15.9.2023](#):

- 15.000 Unterbringungsplätze für Geflüchtete: Vorlage [1050-2023](#)
- Aufstockung Wohncontainerstandorte für Geflüchtete: Vorlage [2345/2023](#)
- Entwicklung des Ausländeramtes zur "Willkommensbehörde" - ein Zwischenbericht [2318/2023](#)
- Gleichbehandlung von Drittstaatler*innen aus der Ukraine im SGB II: Antrag [1306/2023](#)
- Ombudsstelle für Geflüchtete - Verlängerung der Befristung bis Dezember 2025: [2090/2023](#)
- Bericht über die Entwicklung von Bleiberechten und Rückkehr ausreisepflichtiger Personen 2022: [1516/2023](#) vom 5.6.2023
- Konferenz Interkulturelles Köln (KIK) 2023 „Gleiches Recht für alle geflüchteten Menschen?! Perspektiven für eine Ungleichbehandlung schaffen!“ am 28.4.2023: [2460/2023](#), [Dokumentation](#)
- Gewaltschutz: [1901/2023](#), [Jahresbericht 2022](#)

7.3 AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln: Anstieg der Diskriminierungsfälle im Jahr 2022

Der gerade veröffentlichte [Jahresbericht 2022](#) des ADB zeigt einen erneuten Anstieg von Ratsuchenden, die insgesamt 308 Diskriminierungsfälle (2021: 278 Fälle) gemeldet haben, davon 67% mit dem Merkmal Rassismus. Beratungen und Schulungen:

- AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
Berliner Str. 97-99, 51063 Köln, Tel. 0221/96476300, adb@caritas-koeln.de
<https://www.caritas-koeln.de/hilfe-beratung/migration/antidiskriminierungsarbeit/>



- ÖGG - Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., Berliner Str. 97-99, 51063 Köln, 0221 964 76 300, www.oegg.de
Beratung auf [Deutsch](#), [English](#), [Français](#), [Latviešu](#), [Русский](#), [Hrvatski](#), [فارسی](#), [Română](#), [العربية](#)

7.4 InKA (In Köln Ankommen): Projekt für neuzugewanderte EU-Bürger*innen

Pressemitteilung vom [29.8.2023](#): Die Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) ermöglicht das zunächst auf 4 Jahre ausgelegte EhAP-Plus-Projekt "INKA" (EhAP Plus = Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen) für neuzugewanderte Menschen aus der EU und deren Kinder unter 18 Jahren, darunter auch Angehörige von Minderheiten wie zum Beispiel Roma und Sinti.

- Projektverbund von verschiedenen Beratungsstellen: www.migrationsberatung-koeln.de / [Flyer](#)
- Ratsbeschluss vom [29.11.2022](#) (Vorlage [2964/2022](#)). Pressemitteilung vom [9.12.2022](#)
- Bundesweite EhAP-Projekte: [Link](#)

7.5 Aktuelle Coronawelle: Was tun bei positivem Corona-Test?

Weil die Corona-Erkrankungen momentan wieder vermehrt auftreten: einige Hinweise, wie man sich dann verhalten soll – siehe Informationen der Stadt Köln (<https://www.stadt-koeln.de/artikel/70446/index.html>)

- Es gibt keine Meldepflicht und keine Registrierung mehr.
- Es gibt keine zwingenden Maßnahmen und keine Isolierungspflicht mehr, sondern nur Appelle, z.B. "Treffen in Innenräumen zu vermeiden und/oder dabei mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen".
- Bei gesundheitlichen Problemen zur Hausarztpraxis (möglichst Videosprechstunde) oder **Notdienst Tel. 116 117**
- Bei Luftnot oder akuten starken Beschwerden: Notrufnummer 112
- Informationen in mehreren Sprachen: [Link](#), auf [Ukrainisch](#)
- Aktuelle Omikron-Subvariante „Eris“ (EG.5): FR [vom 19.8.2023](#), ZDF [vom 11.8.2023](#)
- Auffrischungsimpfungen sind für Risikogruppen 12 Monate nach der letzten Impfung möglich

7.6 Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler

Bis die Kindergrundsicherung kommt, müssen u.a. folgende Zuschüsse einzeln beantragt werden:

- Zuschuss zum Schulbedarf: Automatisch bei Bürgergeld-Bezug, auf Antrag bei Kinderzuschlag oder Wohngeld [-> AK-Protokoll [18.8.2022](#): Top 6.1 / [25.5.2023](#): Top 6.1]
- Einschulungsbeihilfe für i-Dötzchen: bis 31.10. beantragen!
Einmalig unter Vorlage von Quittungen der Ausgaben (z.B. für Schulranzen, Turnschuhe, Malstifte, etc.) beantragen! [-> AK-Protokoll [18.8.2022](#): Top 6.2 / [25.5.2023](#): Top 6.2]
- Bildung und Teilhabe [-> AK-Protokoll [18.8.2022](#): Top 5]
- Klassenfahrt mit geflüchteten Jugendlichen: visumfrei in der EU mit „Schülersammellisten“ [-> AK-Protokoll vom [15.2.2022](#): TOP 9.3]

8 Termine

8.1 Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de

Das Forum für Willkommenskultur ([Flyer](#)) ist ein Angebot für Ehrenamtliche zum „Vernetzen.Qualifizieren. Begleiten“. Es ist ein Kooperationsprojekt von dem [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#) und der [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#) und wird gefördert von der Stadt Köln. [Bericht 2022](#). Anmeldung [Rundbrief](#) des Forums: [Link](#)

- <https://www.koeln-freiwillig.de/rundbrief-des-forum-fuer-willkommenskultur/>
- <https://www.wiku-koeln.de/termine>

8.2 Do 7.9.: Ehrenamtsinfo des Integration Point – Online, 17–19 Uhr

Anmeldung und Fragen an Herrn Kusserow / Herrn Caffier: Jobcenter-Koeln.Ehrenamt@jobcenter-ge.de
[Webseite](#), [Flyer](#) der Ehrenamtsinfo-Veranstaltung, Flyer des [Integration Point](#) / [Skype-Link](#)

8.3 Fr 8.9.: Messe „Duales Studium“, 13:30 – 16:30 Uhr, Butzweilerhofallee 1, 50829 Köln

Die Agentur für Arbeit Köln organisiert die Messe, bei der mehr als 30 Unternehmen und Hochschulen ([Liste](#)) ihre dualen Studiengänge präsentieren. Infos zur [Messe am 8.9.](#), zum [Dualen Studium](#), [Anmeldung](#)
Kontakt: Koeln.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

8.4 Sa 9.9.: Demo für die Verteidigung des Asylrechtes 13:30 Uhr ab Roncalliplatz

Infos bei „Köln zeigt Haltung“ <https://koelnzeigthaltung.org> ➔ 3



8.5 Mi 13.9.: Vernetzungstreffen „Willkommenskultur“, 19 Uhr, Kulturbunker Mülheim

Thema: „Von der Aufnahme in die Abschottungsgesellschaft“ mit [Prof. Dr. Susanne Spindler](#) von der Hochschule Düsseldorf / Infos und Anmeldung: [Link](#) / Ort: Kulturbunker, Berliner Str. 20, 51063 Köln Mülheim

8.6 Mi 13.9.: "Glow up Cologne" – Solidaritäts-Konzertabend, 20 Uhr, Kölner Philharmonie

Als Nachfolge von "SOS – Save our Souls" organisiert der Verein Südstadt-Leben e. V., Hans Mörtter und Bamdad Esmaili (WDRforyou) moderieren das Konzert mit der Pianistin Sina Kloke, die WDR Sinfonieorchester Chamber Players, Querbeat, Planschemalöör, Fortuna Ehrenfeld, u.v.m. Der Erlös kommt drei Organisationen, ArtAsyl, UnLabel und *medica mondiale*, zu gleichen Teilen zugute.

Infos: [Link](#), [Tickets](#) (von 15 € bis 37,50 €)

8.7 Do 14.9. um 11 Uhr: Sirenenalarm bundesweit: „Was tun bei Sirenenalarm?“ mehrsprachig

136 Sirenen werden alle drei Monate auch im [Kölner Stadtgebiet](#) getestet. Die verschiedenen Sirenentöne werden auf der Webseite und auf mehrsprachigen Handzetteln vorgestellt: [Arabisch - طريقة التصرف عن صدور صفارة الإنذار](#) / [Deutsch](#) / [Englisch](#) / [Russisch – Поведение при сигнале сирены](#) / [Türkisch – Siren alarmında](#) / [Ukrainisch – Поведінка у разі сигналу сирени](#) Nächster Warntag: Sa 2.12. um 12 Uhr.

8.8 Do 14.9. bis So 24.9.: Afrika Film Festival Köln (AFFK)

Das AFFK feiert seine 20. Ausgabe mit rund 85 historischen und zeitgenössischen Filmen aus 20 afrikanischen Ländern und der weltweiten Diaspora. Programm: <https://www.afrikafilmfestivalkoeln.de>

8.9 Sa, 16.9.: "Erste Hilfe am Kind" auf Deutsch u. Arabisch, von 9-17 Uhr (AWO MR und DRK)

Tageskurs für Eltern und Interessierte, auf Deutsch mit arabischer Sprachmittlung nach Bedarf.

Mindestalter: 16 Jahre. Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Kontakt: arab-el@awo-mittelrhein.de

8.10 Mi 20.9.: Rundgang durch die Stadtbibliothek Köln, 10-12 Uhr, Neumarkt

Das Jobcenter lädt interessierte Kund*innen ein, die Stadtbibliothek kennenzulernen: [Sonderseite](#)

Die Teilnahme ist **nur mit Anmeldung** möglich: [für Mi 20.9.](#) Teilnehmende erhalten anschließend die Möglichkeit, die Bibliotheksmitgliedschaft drei Monate lang kostenlos auszuprobieren. Danach kostet die Mitgliedschaft mit KölnPass 10 Euro pro Jahr, Kinder sind kostenlos. [Infos und Öffnungszeiten](#)

8.11 Fr 22.9.: Dankesveranstaltung für das Ehrenamt im Schauspiel Köln

Weitere Informationen und Anmeldung Ende August

8.12 Sa 7.10.: Ehrenamtskongress des Flüchtlingsrats NRW "Wir zeigen Haltung!", 10-16:30 Uhr, Dortmund

Thema: "Wir zeigen Haltung! – Gemeinsam für die Rechte von Schutzsuchenden"

Infos, Programm: [Webseite](#), [Einladung](#), Anmeldung bis 29.9.: ehrenamt2@fnrnw.de

8.13 Bis 8.10.: „Wer wir sind – Fragen an ein Einwanderungsland“, Bundeskunsthalle Bonn

26.5.-8.10.2023, Di-So 10-19 Uhr, Mi 10-21 Uhr (Mo geschlossen)

Ort: Museumsmeile Bonn, Helmut-Kohl-Allee 4, 53113 Bonn (Halt: „Heussallee/Museumsmeile“)

Informationen: [Webseite](#), [Audioguide](#) Deutsch, Englisch als App ([IOS](#), [Android](#))

[Eintritt](#): 13 €, ermäßigt 6,50 € (Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Köln- oder BonnPass, Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienst), frei für Geflüchtete mit Nachweis

8.14 Kölner Museen: Herkunftssprachliche Führungen

Webseite: https://museenkoeln.de/portal/Sprachen_Languages/

Freie Mitarbeiter:innen auf Honorarbasis, aktuell für die Sprachen Türkisch und Arabisch gesucht -> [Mail](#)

8.15 Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FR NRW): [Link](#)

8.16 Online-Kurses „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt - ein interdisziplinärer Online-Kurs

Webseite: www.haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de / [Flyer](#).

Der Online-Kurs steht kostenfrei bundesweit allen Interessierten zur Verfügung. Nach dem ersten Login im Online-Kurs haben die Teilnehmenden 180 Tage Zeit, die Kursinhalte zu bearbeiten. Die Bearbeitung der Lernmaterialien kann dabei örtlich und zeitlich flexibel gestaltet werden.

9 Nächstes Treffen des AK Politik Do 21.9.2023, 19 Uhr, Melanchton-Akademie

Kartäuser Wall 24 b, 50678 Köln-Südstadt

Weitere AK Politik-Termine 2023 am 3. Donnerstag im Monat: Do., 19.10., 16.11. und 21.12.2023

